



Gemeinde Estenfeld

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft
Estenfeld

Vereinbarung

über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen i. S. d. § 177 BauGB bzw. von Maßnahmen zur Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines erhaltenswerten Gebäudes in Stadterneuerungsgebieten gemäß §§ 7 h, 10 f, 11 a Einkommenssteuergesetz

Anlagen:

1. Lageplan mit Kennzeichnung des zur steuerlichen Förderung vorgesehenen Vorhabens (Gebäudes)
2. bei Vertretung Vollmacht des Eigentümers/der Eigentümerin
3. Leistungsverzeichnis bzw. Leistungsbeschreibung
4. Fotodokumentation „Bestand“
5. Bestandspläne sowie die erforderlichen Baugenehmigungen mit Plänen für die beabsichtigten Maßnahmen
6. Grundbuchauszug

Zwischen dem Eigentümer

Name	Vorname	Anrede	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail		

und der Gemeinde

Gemeinde Estenfeld

vertreten durch die 1. Bürgermeisterin Frau Rosalinde Schraud
Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gemarkung	Flurnummer		
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Lageplan	Sanierungsgebiet		
Das auf dem o.g. Grundstück im Lageplan gekennzeichnete Gebäude <input type="checkbox"/> weist Missstände und Mängel gem. § 177 BauGB auf <input type="checkbox"/> ist wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhaltenswert. Der Eigentümer plant, Modernisierungs-/ Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung des Gebäudes dienen.			

Folgende Maßnahmen sind geplant (Auflistung der Mängel bzw. Missstände / durchzuführende Baumaßnahmen – ggf. auf gesondertem Blatt):

§ 2 Verpflichtungen des Eigentümers

(1) Der Eigentümer verpflichtet sich, an dem unter §1 bezeichneten Gebäude die in den beigefügten Unterlagen näher bezeichneten Baumaßnahmen durchzuführen.

(2) Als wesentlicher Vertragsbestandteil gelten die in den Anlagen beigefügten Planunterlagen und Baubeschreibungen.

Als Anlagen sind dieser Vereinbarung beizufügen:

- Lageplan mit Kennzeichnung des Anwesens
- bei Vertretung eine Vollmacht des Eigentümers / der Eigentümerin
- Leistungsverzeichnis / Leistungsbeschreibung
- Fotodokumentation des Altbestandes
- Bestandspläne
- erforderliche Baugenehmigungen
- aktueller Grundbuchauszug

§ 3 Durchführung

(1) Die Durchführung der Maßnahmen wird nach Vorliegen der sanierungsrechtlichen und – soweit erforderlich – bau- und denkmalschutzrechtlichen Genehmigung voraussichtlich **in der u. g. Zeit erfolgen**.

Der Eigentümer und die von ihm beauftragten Dritten werden hierbei sämtliche Festsetzungen, Bedingungen und Auflagen der Genehmigungen beachten und einhalten.

Der Eigentümer versichert hierbei, mit der Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen vor Abschluss der Vereinbarung noch nicht begonnen zu haben.

(2) Der Eigentümer verpflichtet sich, die vertragsgegenständlichen Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Zielen und Zwecken der Sanierung nach den anerkannten Regeln der Baukunst durchzuführen.

Zeit von

Zeit bis

§ 4 Auskunfts- und Anzeigepflicht

(1) Baubeginn und Fertigstellung der Maßnahmen sind der Gemeinde Estenfeld mitzuteilen.

Zudem wird der Eigentümer die Gemeinde über alle Umstände, die für die Durchführung des Vertrages von Interesse sind, unterrichten und ihr auf Verlangen Auskunft über den Stand der Maßnahmen geben sowie Einsicht in die Unterlagen gewähren.

(2) Projektänderungen und Abweichungen von den vereinbarten Maßnahmen sind der Gemeinde vor ihrer Realisierung anzuzeigen und bedürfen deren schriftlicher Einwilligung.

(3) Die Gemeinde ist berechtigt, die vertragsgemäße Durchführung der Maßnahmen vor Ort zu überprüfen.

§ 5 Kosten

(1) Der Eigentümer trägt die Kosten der vertragsgegenständlichen Maßnahmen.

(2) Die Gesamtkosten der Maßnahmen (unter Abzug eigener bzw. unentgeltlicher Arbeitsleistungen) werden auf u. g. Betrag veranschlagt.

Gesamtkosten:

§ 6 Bescheinigung nach §§ 7h, 10f und 11a EStG

- (1) Der Eigentümer wird die Bescheinigung nach Abschluss der Maßnahme unter Verwendung des diesbezüglichen Antragsformulars und den festgelegten Bedingungen beantragen.
Dem Antrag sind sämtliche Originalrechnungen, geordnet nach Gewerken oder Firmen, zusammen mit einer Kostenaufstellung beizufügen.
Die Kostenübersicht muss aufzeigen, dass ausschließlich bescheinigungsfähige Kosten beinhaltet sind und ist zusätzlich in digitaler Form, wenn möglich als bearbeitbare Excel-Tabelle, einzureichen.
Eine entsprechende Musterdatei kann von der Gemeinde Estenfeld zur Verfügung gestellt werden.
Der Eigentümer verpflichtet sich, alle Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln anzugeben.
Die Bescheinigung setzt grundsätzlich voraus, dass die Bestimmungen dieser Vereinbarung sowie die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen und die Auflagen der notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse eingehalten wurden.
- (2) Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen wird die Gemeinde dem Eigentümer die vertragsgemäße Durchführung der vereinbarten Leistungen nach den Bescheinigungsrichtlinien des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und der Finanzen bescheinigen.
Die **gemäß Kostengesetz gebührenpflichtige Bescheinigung** enthält die Bestätigung über die
- Belegenheit des Gebäudes in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet,
 - Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB und / oder anderer Maßnahmen im Sinne der §§ 7 h, 10 f und 11 a und 7 h EStG,
 - Höhe der bescheinigungsfähigen reinen Bau- und Planungskosten,
 - Höhe der in Form von Zuschüssen ausgezahlten öffentlichen Fördermittel.
- (3) Die Bescheinigung der Gemeinde enthält nur die durch Originalrechnungen nachgewiesenen und prüfbaren reinen Bau- und Planungskosten.
- (4) Bescheinigt werden nur die Kosten für Modernisierungen und Instandsetzungen, die den allgemein üblichen Standard an Komfort und gesunde Wohnverhältnisse herstellen (keine „Luxusmodernisierungen“).
- (5) Die Bescheinigung begründet noch keinen Anspruch auf die Inanspruchnahme der steuerlichen Sonderabschreibung. Insoweit wird auf das eigenständige Prüfrecht der Finanzbehörden hingewiesen.

§ 7 Haftung

Die Gemeinde Estenfeld führt keine steuerliche Beratung durch und übernimmt keine Haftung für den Eintritt bestimmter steuerlicher Auswirkungen, insbesondere nicht dafür, dass und in welcher Höhe die Finanzbehörden Kosten als steuerbegünstigt anerkennen.

§ 8 Unterhaltungs- und Instandsetzungspflichten

Der Eigentümer verpflichtet sich, das modernisierte und instandgesetzte Gebäude bzw. die modernisierten und instandgesetzten Räume ordnungsgemäß zu unterhalten und bei entstehenden Mängeln im Rahmen ordnungsgemäßer Bewirtschaftung wieder in Stand zu setzen.

§ 9 Kündigung

- (1) Der Vertrag kann von beiden Parteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.
- (2) Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn
- einer der Vertragspartner die ihm auf Grund dieses Vertrages obliegenden Hauptleistungspflichten schuldhaft nicht erfüllt oder
 - der Eigentümer oder seine Beauftragten gegenüber der Gemeinde unrichtige Angaben gemacht haben oder
 - der Eigentümer die ihm obliegenden Maßnahmen nicht, nicht vollständig oder mangelhaft durchgeführt und entgegen einer Aufforderung der Gemeinde nicht binnen angemessener Frist nachgeholt, ergänzt oder nachgebessert hat.

§ 10 Rechtsnachfolger

- (1) Ein Eigentümerwechsel ist gegenüber der Gemeinde Estenfeld anzuzeigen.
- (2) Falls der Rechtsnachfolger die erhöhten Absetzungen in Anspruch nehmen möchte, wird der Eigentümer den Rechtsnachfolger verpflichten, die ihm aus diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen zu übernehmen und sie auch dessen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen. Die Gemeinde ist hierüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

§ 11 Hinweise zum Datenschutz nach Art. 12 und 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Eigentümer erklärt hiermit, dass er in die Speicherung, Veränderung, Übermittlung und Löschung der für den Abschluss dieser Vereinbarung erhobenen Daten einwilligt, soweit es zur Erfüllung des Vertragszwecks und für die Erstellung von Statistiken notwendig ist.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die zuständige Dienststelle der VG Estenfeld.

Die Daten werden erhoben, um das Bescheinigungsverfahren durchführen zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz bzw. Verordnung.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung ihrer Daten und ihrer Rechte bei der Verarbeitung ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der VG Estenfeld abrufen. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Erfüllungsort ist die Gemeinde Estenfeld.

(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder sollte dieser Vertrag Lücken aufweisen, so soll hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt werden.

(4) Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu vereinbaren oder die Lücke zu ergänzen, und zwar so, dass die neu zu vereinbarende Bestimmung dem wirtschaftlichen Zweck und der Interessenverteilung im Vertrag möglichst nahe kommt.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich / wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift des/r Eigentümer/in

Ort, Datum, Unterschrift Gemeinde Estenfeld

Datenschutzhinweis Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (§§ 7 h, 10 f, 11 a EStG)

Verantwortlich für die Datenerhebung

Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld
Telefon: 09305/888-0

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg

Zwecke und Rechtsgrundlage der Vereinbarung

Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen i.S. § 177 BauGB zur Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung des Gebäudes im Sanierungsgebiet gemäß §§ 7 h, 10 f, 11 a EStG

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz - § 177 BauGB i. V. m. Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung der §§ 7 h, 10 f, 11 a EStG

Weitergabe von Daten

Die persönlichen Daten werden nur zu dem von Ihnen gewünschten Zweck verwendet und nur innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft und der zuständigen Finanzverwaltung bzw. der mit dem Service beauftragten Dienstleister, Behörden, Dienststellen und Institutionen. Sie werden gelöscht, sobald die Speicherung nicht mehr für den von Ihnen verfolgten Zweck erforderlich ist.

Speicherzeitraum

Die geprüften Unterlagen sind bis zum Ablauf der Inanspruchnahme der Sonderabschreibungen/ Sonderausgabenabzug aufzubewahren.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden zur Bearbeitung des Antrags benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Stelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.